Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 073-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin **Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Grünflächen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	02.04.2012			Ì
Ortschaftsrat Thalheim	04.04.2012			
Ortschaftsrat Wolfen	04.04.2012			
Ortschaftsrat Bobbau	05.04.2012			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	10.04.2012			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	17.04.2012			
Ortschaftsrat Bitterfeld	25.04.2012			
Ortschaftsrat Rödgen	07.05.2012			
Ortschaftsrat Holzweißig	22.05.2012			
Ortschaftsrat Bobbau	22.05.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2012			
Stadtrat	06.06.2012			

Beschlussgegenstand:

Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Um in der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Schutz, die Erhaltung und die Pflege des schutzbedürftigen Baumbestandes auf rechtsgültiger und gleichlautender Basis für alle Ortsteile regeln zu können, soll die vorgelegte Baumschutzsatzung beschlossen werden.

Der Entwurf der Baumschutzsatzung wurde vom Sachbereich Recht und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüft und deren Hinweise eingearbeitet. Gleichzeitig wurde die Baumschutzsatzung an die neuen Regelungen des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

(NatSchG LSA) vom 10.12.2010 in Verbindung mit dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 27.09.2009 angepasst.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 GO LSA, §§ 15 und 34 NatSchG LSA, §§ 20, 22 und 29 BNatSchG

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

- 1. Die Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Bobbau (Baumschutzsatzung) vom 15.05.2007,
- 2. Die Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Greppin (Baumschutzsatzung) vom 12.06.2007,
- 3. Die Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Holzweißig Baumschutzsatzung vom 26.03.1993,
- 4. Die Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Gemeinde Thalheim (Baumschutzsatzung) vom 06.06.2007,
- 5. Die Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Wolfen (Baumschutzsatzung) vom 12.05.2005.

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? b) aufzuheben? (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) einmalig: a) Einnahme von Verwaltungsgebühren: ca. 2.200 €Jahr
- **b)** als Folgekosten (nach Jahresscheiben) b) Ausgaben durch Verwaltungstätigkeit: Bearbeitung der Baumfällanträge
- c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: 073-2012

A 1

Entwurf der Baumschutzsatzung

Seite 2 von 2